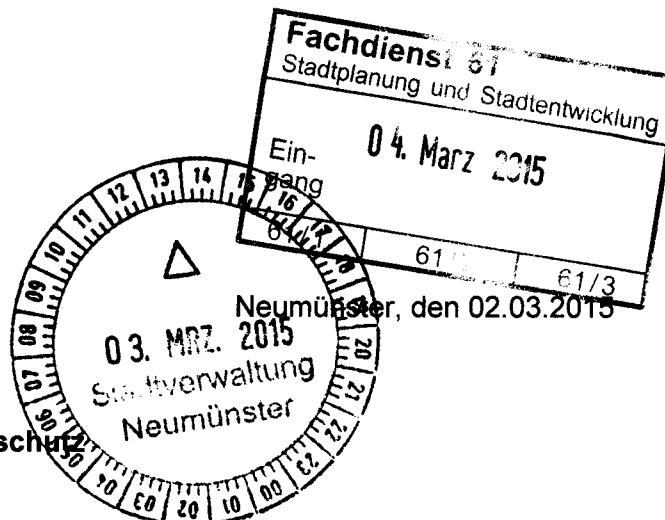


BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



An den Vorsitzenden des
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Axel Westphal
24534 Neumünster



Anfrage zum Sachstandbericht Lärmschutz

Sehr geehrter Herr Westphal,

bitte setzen Sie nachstehende kleine Anfrage auf die Tagesordnung des kommenden Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (im folgenden BPU) am 19.03.2015. Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung.

Am 27.08.2013 wurde der Antrag „Durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen“ Vorlage 0006/2013/An, an den BPU als endgültig entscheidende Stelle verwiesen.

Es erfolgte die Änderung/Anpassung des Antrages am 25.01.2014 der im BPU am 28.01.2014 angenommen wurde.

Gemäß Beschlussfassung des BPU vom 28.01.2014 ist dem BPU halbjährlich ein Sachstandbericht zu übermitteln.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

Frage 1

Wurde jeweils ein entsprechende Sachstandberichte erstellt und dem BPU übermittelt?

Frage 2

Wenn ja, wann sind die Sachstandberichte erstellt worden und mit welchem Ergebnis, welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und wo sind die Sachstandberichte einzusehen?

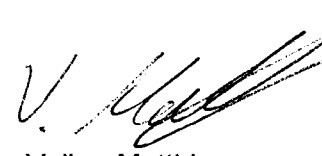
Frage 3

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um die Beschlüsse der Selbstverwaltung umzusetzen. Bitte einen etwaigen Maßnahmenplan an BPU weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

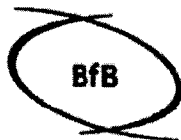
Für die Fraktion BfB/PIRATEN


Thomas Puls
Ratsherr


Volker Matthiensen
Ausschussmitglied BPU

Anlage:

Vorlage 0006/2013/An, Änderungsantrag vom 25.01.2014,
Auszug Beschluss BPU vom 28.01.2014



**BfB/PIRATEN Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**



SPR/OSM/1. SPR/SIR/61/10.1

E. 12.8.13

*13.08.13
ab am 13.8.13
/k*

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Neumünster, den 19.08.2013

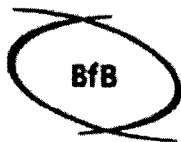
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung
am 27. August 2013.

Antrag zu durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der gegenwärtige Verkehrsversuch ist in den zusätzlich belasteten Straßen auf seine Auswirkungen hinsichtlich der Luft- und Lärmimmissionen zu erweitern.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.
3. Diese sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind wie z.B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen.
4. Entsprechend der Ergebnisse sind nach dem Verkehrsversuch feste Messtellen in kritischen Bereichen einzurichten, um die sich verändernde Verkehrssituationen zu erfassen.
5. Die Ergebnisse und deren zukünftigen Entwicklung sind dem Bürger in geeigneter Form vor dem Bürgerentscheid mitzuteilen.



BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Begründung:

Das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Neumünster wird zukünftig weiter steigen und damit auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Immissionen. Ein Hauptverursacher von schädlichen Immissionen sowohl beim Lärm als auch bei Luftschadstoffen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen, der bereits heute zum Teil zulässige Grenzwerte bei der Immission „Lärm“ fast erreicht. Siehe Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung.

Verschärft wird die Situation durch den Ratsbeschluss vom 19.03.2013 zum Einkaufszentrum, da dadurch eine deutliche Veränderung der Verkehrssituation hervorgerufen wird.

Sowohl bei der Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe und besonders durch Lärm ist zu vermuten, dass im Stadtgebiet geltende Grenzwerte bzw. Richtwerte erreicht und überschritten werden.

Die in der Lärmkartierung aufgeführten Ergebnisse sind rechnerische Ergebnisse und nicht tatsächlich gemessene Werte. Bereits im August 2008 wurde der Stadt neben anderen Maßnahmen auch der Betrieb eines Lärmüberwachungssystem (ACCON GmbH-Schalltechnische Untersuchung) vorgeschlagen.

Städtebauliche und Verkehrstechnische Entscheidungen der Stadt bedürfen einer verlässlichen und realistischen Grundlage um den Bürger das Grundrecht (GG Art 2(2) jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.) zu gewährleisten.

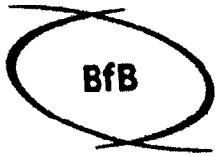
Darüber hinaus hat der Gesetzgeber Gesetze zum Schutz der Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) erlassen.

Gerade für den Bereich Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime sind nur eingeschränkte Immissionsgrenzwerte zulässig.

Am Tag 57dB(a) und
in der Nacht 47 dB(a).

Für die Fraktion BfB/PIRATEN

Thomas Puls



BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



An den Vorsitzenden des
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Axel Westphal

24534 Neumünster

Neumünster, den 25.01.2014

Sehr geehrter Herr Westphal,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06. Februar 2014.

Änderung des Antrages „Durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen“ Vorlage 0006/2013/An

Der Sinn und Zweck des o.a. Antrages war, die Bürger der Stadt vor erhöhten Immissionen durch Schall (Lärm) und oder Luftschadstoffe zu schützen, die durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen. Durch den zukünftigen Bau eines Einkaufszentrums in der Innenstadt, ergibt sich auch weiterhin ein Handlungsbedarf.

Änderung Pkt. 1 in

1. In den jetzigen und zukünftig durch Kraftverkehr stark belasteten Straßen sind Auswirkungen hinsichtlich der Lärm- und ggf. Luftimmissionen zu ermitteln.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz, -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.

Änderung Pkt. 3 in

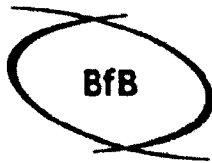
3. Die Messungen sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind, wie z.B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen. Gleiches gilt auch für bereits durch die von der Lärmkartierung bekannten Problemstraßen.

Änderung Pkt.4 in

4. Entsprechend den Ergebnissen sind Verbesserungsmaßnahmen in kritischen Bereichen zu veranlassen. Der erzielte Erfolg ist durch Stichprobenprüfungen nachzuweisen. Dazu bedarf es variabel einsetzbarer Messgeräte.

Änderung Pkt.5 in

5. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist halbjährig ein Sachstandbericht zu übermitteln.



BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Pkt.6 neu

6. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Kostengesichtsgründen sollten Schallmessungen durch die Stadt erfolgen, zumal ein schneller Standortwechsel und schnelle Resultate erzielbar wären. Die Verkehrsdichte wird teilweise schon erfasst und muss den Messorten zugeordnet werden. Anfallende Kosten für Schallmessgeräte, Software, Schulung der Mitarbeiter werden sich vermutlich unterhalb von € 50.000,- belaufen.

Bei hohen, signifikanten Veränderungen des Verkehrsaufkommens und der Änderung von EU-Vorgaben, sind neue Betrachtungen bezüglich Luftschadstoffe durchzuführen.

Derzeit besteht gemäß der Immissionsüberwachung der Luft in SH keine dringende Notwendigkeit.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Neumünster wird zukünftig weiter steigen und damit auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Immissionen. Ein Hauptverursacher von schädlichen Immissionen sowohl beim Lärm als auch bei Luftschadstoffen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen, der bereits heute zum Teil zulässige Grenzwerte bei der Immission „Lärm“ fast erreicht. Siehe Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung.

Verschärft wird die Situation durch den Ratsbeschluss vom 19.03.2013 zum Einkaufszentrum, da dadurch eine deutliche Veränderung der Verkehrssituation hervorgerufen wird.

Bei der Immissionsbelastung durch Lärm ist zu vermuten, dass im Stadtgebiet geltende Grenzwerte bzw. Richtwerte überschritten werden.

Die in der Lärmkartierung aufgeführten Ergebnisse sind rechnerische Ergebnisse und nicht tatsächlich gemessene Werte. Bereits im August 2008 wurde der Stadt neben anderen Maßnahmen auch der Betrieb eines Lärmüberwachungssystems (ACCON GmbH-Schalltechnische Untersuchung) vorgeschlagen.

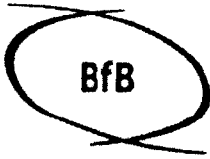
Städtebauliche und Verkehrstechnische Entscheidungen der Stadt bedürfen einer verlässlichen und realistischen Grundlage, um den Bürgern das Grundrecht (GG Art 2(2) jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.) zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber Gesetze zum Schutz der Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) erlassen.

Gerade für den Bereich Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Seniorenheime sind nur eingeschränkte Immissionsgrenzwerte zulässig.

Zulässige Lärmschwelle

Am Tag 57dB(a) und
In der Nacht 47dB(a).

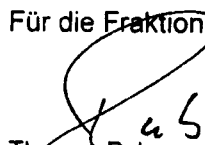


BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Die in der Lärmkartierung erfassten Werte beziehen sich auf neu erstellte Verkehrswege. Veränderungen durch Verschleiß, Witterungsbedingungen und weitere Einflüsse bleiben weitgehend unberücksichtigt. Dabei kann die Erfassung des tatsächlich vorhandenen Schalls (Lärm) als zusätzliches Kriterium für zwingend notwendige Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten dienen. Durch zielgerichtetes Handeln sind langfristige Kostenreduzierungen zu erwarten.

Für die Fraktion BfB/PIRATEN


Thomas Puls

Herr Westphal stellt das Einvernehmen des Ausschusses her, die Vorlage / den Änderungsantrag „dringlich“ zu behandeln.

Antrag sowie Änderungsantrag werden durch Herrn Ratsherr Puls ausführlich dargestellt und erläutert.

Herr Westphal lässt nach Diskussion über Antrag sowie Änderungsantrag auf der Grundlage des Änderungsantrags vom 25.01.2014 abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Änderung Pkt. 1 in

1. In den jetzigen und zukünftig durch Kraftverkehr stark belasteten Straßen sind Auswirkungen hinsichtlich der Lärm- und ggf. Luftimmissionen zu ermitteln.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz, -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.

Änderung Pkt. 3 in

3. Die Messungen sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind, wie z. B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen. Gleiches gilt auch für bereits durch die von der Lärmkartierung bekannten Problemstraßen.

Änderung Pkt. 4 in

4. Entsprechend den Ergebnissen sind Verbesserungsmaßnahmen in kritischen Bereichen zu veranlassen. Der erzielte Erfolg ist durch Stichprobenprüfungen nachzuweisen. Dazu bedarf es variabel einsetzbarer Messgeräte.

Änderung Pkt. 5 in

5. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist halbjährig ein Sachstandsbericht zu übermitteln.

Pkt. 6 neu

6. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Kostengesichtsgründen sollten Schallmessungen durch die Stadt erfolgen, zumal ein schneller Standortwechsel und schnelle Resultate erzielbar wären. Die Verkehrsdichte wird lt. w. schon erfasst und muss den Messorten zugeordnet werden. Anfallende Kosten für Schallmessgeräte, Software, Schulung der Mitarbeiter werden sich vermutlich unterhalb von € 50.000,-- belaufen.

Bei hohen, signifikanten Veränderungen des Verkehrsaufkommens und der Änderung von EU-Vorgaben, sind neue Betrachtungen bezüglich Luftschadstoffe durchzuführen.

Derzeit besteht gemäß der Immissionsüberwachung der Luft in SH keine dringende Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 5

Beschluss: Damit ist der Antrag angenommen.